

Kleine Anfrage

des Abg. Johannes Stober SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Rechtliche Stellung und Finanzierung einer zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Verkehrsaufkommen ist auf der derzeit geplanten zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe zu rechnen und wie hoch ist dabei der zu erwartende Fernverkehrsanteil?
2. Welche Änderungen am Gesamtverkehrsaufkommen und dem Fernverkehrsanteil auf der bestehenden Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe (B 10) wird der Bau dieser neuen Brücke aller Voraussicht nach zur Folge haben?
3. Sind Presseberichte zutreffend, nach denen das Land Rheinland-Pfalz 90 Mio. Euro der insgesamt veranschlagten 107 Mio. Euro für den Bau dieser neuen Rheinbrücke (inkl. Zufahrtsstraßen) übernehmen wird?
4. Ist es vor dem Hintergrund, dass das Land Rheinland-Pfalz den größten Teil der Finanzierung dieser neuen Rheinbrücke übernimmt, rechtlich überhaupt zulässig, dass diese Straße als Bundesfernstraße klassifiziert ist?
5. Wie soll diese neue Straße künftig klassifiziert werden und wer soll in Zukunft Baulastträger dieser Straße sein?
6. Ist auch das Land Baden-Württemberg an der Finanzierung dieser neuen Brücke beteiligt und wenn ja, in welcher Höhe?

13. 09. 2010

Stober SPD

Eingegangen: 13. 09. 2010 / Ausgegeben: 06. 10. 2010

1

Begründung

Bislang sah der Bundesverkehrswegeplan vor, eine neue Rheinbrücke als Teil der Bundesstraße B 10 zu realisieren. Es überraschen daher Presseveröffentlichungen, nach denen das Land Rheinland-Pfalz 90 Mio. Euro der 107 Mio. Euro für diese geplante zweite Rheinbrücke übernehmen wird.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. September 2010 Nr. 8-3941.5/85/153 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Verkehrsaufkommen ist auf der derzeit geplanten zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe zu rechnen und wie hoch ist dabei der zu erwartende Fernverkehrsanteil?

Die Verkehrsuntersuchung „B 10, 2. Rheinbrücke Karlsruhe–Wörth am Rhein, Fortschreibung 2010“ weist für das Prognosejahr 2025 eine Verkehrsbelastung von 23.500 Kfz/24 h auf der 2. Rheinbrücke aus. Der Fernverkehrsanteil, d. h. Fahrten einer Fahrweite von mindestens 50 km, beträgt ca. 1.200 Kfz/24 h.

2. Welche Änderungen am Gesamtverkehrsaufkommen und dem Fernverkehrsanteil auf der bestehenden Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe (B 10) wird der Bau dieser neuen Brücke aller Voraussicht nach zur Folge haben?

Im Bezugsfall für das Prognosejahr 2025 (künftiges Straßennetz ohne 2. Rheinbrücke) wird auf der bestehenden Rheinbrücke eine Verkehrsbelastung von 98.500 Kfz/24 h erwartet. Der Anteil des Fernverkehrs beträgt 21.500 Kfz/24 h. Im Prognoseplanfall 2025 (künftiges Straßennetz mit 2. Rheinbrücke) verringert sich die Belastung auf der vorhandenen Rheinbrücke auf 76.200 Kfz/24 h mit einem Fernverkehrsanteil von 20.500 Kfz/ 24 h.

3. Sind Presseberichte zutreffend, nach denen das Land Rheinland-Pfalz 90 Mio. Euro der insgesamt veranschlagten 107 Mio. Euro für den Bau dieser neuen Rheinbrücke (inkl. Zufahrtsstraßen) übernehmen wird?

4. Ist es vor dem Hintergrund, dass das Land Rheinland-Pfalz den größten Teil der Finanzierung dieser neuen Rheinbrücke übernimmt, rechtlich überhaupt zulässig, dass diese Straße als Bundesfernstraße klassifiziert ist?

6. Ist auch das Land Baden-Württemberg an der Finanzierung dieser neuen Brücke beteiligt und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Straßenbaumaßnahme B 10, 2. Rheinbrücke Karlsruhe–Wörth ist ein Projekt des Bundes, der alleiniger Kostenträger ist. Der Abschnitt in Rheinland-Pfalz weist Kosten in Höhe von 85,6 Mio. Euro auf, in denen auch die Kosten des gesamten Brückenbauwerks über den Rhein enthalten sind. Auf den baden-württembergischen Abschnitt entfallen 21,2 Mio. Euro.

5. Wie soll diese neue Straße künftig klassifiziert werden und wer soll in Zukunft Baulastträger dieser Straße sein?

Die neue Straße wird als Bundesstraße Teil des Bundesfernstraßennetzes sein und fällt unter die Baulastträgerschaft des Bundes.

Gönner

Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr